AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen



√öffentlich	☐nicht öffentlich	□Dringlichkeit
-------------	-------------------	----------------

Gremium	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus
Bildungs-,Jugend-,Kultur- u. Sportausschuss				vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss				vorberatend
Hauptausschuss				vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf				vorberatend
Ortsbeirat Zützen				vorberatend
Stadtverordnetenversammlung				beschließend

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2021 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Standfuß - KÄ	160-2020	05.11.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor

Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit den Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die doppische Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. Februar 2008 (GVBI. II/03 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden Beträge

veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurden sie geschätzt.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf aus. Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf werden zum Ausgleich des Fehlbedarfs Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verwendet. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

<u>Hi</u>	nweis:					
<u>Fir</u>	nanzielle Auswirkungen					
J	a ☑ Nein					
	Mittel stehen bei n Produktsachkonto:	im	i. H. von		€ zur V	erfügung.
Die	Mittel sind im Nachtragshaushalt		einzustellen.			
Die	Maßnahme verursacht Folgekosten i	n Höhe von :		_€	einmalig	
				_ €	jährlich keine Fo	lgekosten
Zug	junsten der Maßnahme werden andei	re Mittel einge		_	l Ja	☑ Nein
Bei	Vergaben:					
20.	Geplante Ausgaben in dem Produkts noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag	sachkonto	in Höhe v	on		€.
	lagen twurf Haushaltsplan (Eckdaten) 2021 der	Stadt Golßen			
B.′	I. Stellungnahme des Ortsbe	irates/Orts	svorstehers:			
Anl	nörung war erforderlich					
	Ja 🔲 Nein					
	Stellungnahme liegt anbei					
	Stellungnahme lag bei Versendu	ng nicht vor				
B.2	2. Stellungnahme Hauptauss	chuss:				
	Zustimmung Hauptausschuss					
	Ablehnung Hauptausschuss					
	Beschlussvorlage lag dem Haup	tausschuss ı	nicht vor			
Dat	um	Unterschrif Standfuß -	ft des zuständigen FA-Leiters: KÄ			

C. Beschluss:	Die Stadtverd	<u>ordnetenversamm</u>	lung be	eschließt:		
□ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
☐ in Abänderung o	des Wortlautes der E	Beschlussvorlage wie	folgt:			
Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage						
Zustimmungsem	pfehlung Haupta	usschuss:				
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
7uctimmungcom	nfahlung Bildung	reauceahuee.				
Zustimmungsem Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
00001211. 7 (1124111	7 tilwoodiid		110		Entraitarig	
Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:						
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
Abstimmungserg	gebnis:					
Coostal Anachi	Anwagand	l lo	Noin		Entholtung	
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:						
Sichtvermerk/Datu	m:					
				Vorei	tzende/r der	
Amtsleite	er	Amtsdirektor			dnetenvertretung	